



Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

»Ein Tal mit Weitblick!«[®]

Der Bürgermeister

Cunewalde, 19. Mai 2020

Hygieneregeln für Spielplätze

1. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber und Halsschmerzen.
2. Der Mindestabstand von nicht zusammengehörenden Personen von 1,5 Metern ist, soweit möglich, einzuhalten.
3. Jeglicher Körperkontakt von nicht zusammengehörenden Personen ist zu vermeiden.
4. Die maximale Nutzerzahl ist auf 15 Personen festgelegt (Kinder und Aufsichtspersonen).
5. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.
6. Für Kinder unter 8 Jahren besteht eine Aufsichtspflicht.
7. Picknick o.ä. auf dem Gelände des Spielplatzes ist nicht gestattet.
8. Nach der Benutzung des Spielplatzes sind Gesicht und Hände gründlich zu waschen.
9. Für die Einhaltung der Regeln sind vor Ort Eltern und Aufsichtspersonen verantwortlich.

i.A. Picht

Thomas Martolock
Bürgermeister

